

**Ausstellungsbestimmungen**  
**zur 6. HSS des SV zur Erhaltung des Tuzo-Kämpfers, gegr.2003**  
**am 4. & 5.12.2010 in Miesau**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt bzw. abgeändert werden.

1. Veranstalter ist der KTZV Miesau 1899 e.V., die Schau findet statt in der „Alten-Feuerwache“, OT Miesau, St. Wendeler Straße, 66892 Bruchmühlbach-Miesau.
2. Ausstellungsdaten:

Meldeschluss:	Sonntag, 28.11.2010
Einlieferung:	Freitag, 03.12.2010 von 14:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Samstag, 04.12.2010
Besuchszeiten:	Samstag, 04.12.2010 von 14:00 bis 20:00 Uhr
	Sonntag, 05.12.2010 von 09:00 bis 14:00 Uhr
Aussetzen:	Sonntag, 05.12.2010 ab 14:00 Uhr
3. Meldungen an:  
Mathias Weis  
Fuchsbergstr. 14  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
Tel u. Fax: 06373-506288  
Mail: [mathiasweis@gmx.de](mailto:mathiasweis@gmx.de)
4. Das Standgeld ist beim Einsetzen zu entrichten.
5. Zur Preisvergabe kommen:  
Auf Tuzo: ein LVEB des LV der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz  
Pro Farbenschlag ein SV-Band  
Pro Farbenschlag ein Jubiläumsband des KTZV Miesau 1899 e.V.  
Aus dem Standgeld auf zehn Tiere ein Ehrenpreis a 10,- Euro und  
zwei Zuschlagspreise a 5,- Euro.  
Zudem gestiftete Sach- und Geldpreise  
Für Mitglieder des SV wird ferner die Vereinsmeisterschaft nach den hierfür gültigen regeln durchgeführt.  
Aus allen Tuzo wird der „Show-Champion“ ermittelt. (Nur SV-Mitglieder)
6. Tierversauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15%  
Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
7. Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,- E pro Tier vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.  
Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
8. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Melde- bzw. Bewertungsbogen maßgebend.
9. Eine Impfbescheinigung gegen Newcastle-Disease, im Rahmen der Fristen, ist beim Einsetzen abzugeben. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurück gewiesen. Den Anweisungen des zuständigen Veterinäres ist Folge zu leisten.
10. Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Vorab vielen Dank!
11. Reklamationen müssen bis 05.12.2010 schriftlich beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten die die Ausstellung betreffen ist der ordentliche Gerichtsweg ausgeschlossen.
12. Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.

Mathias Weis  
Ausstellungsleiter